

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0266/2020

Vertretung des Vorsitzenden des Kreisausschusses

Beratungsfolge: 09.12.2020 Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 51 Abs. 3 KrO NRW wählt der Kreisausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

In der vergangenen Wahlperiode hat der Kreisausschuss Herrn Wilhelm Paffen, der zu Beginn der Wahlperiode zum ersten stellvertretenden Landrat gewählt wurde, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses gewählt. Weitere Stellvertreter wurden nicht gewählt.